

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e. V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Zusatzinformation zum **vlbs-Aktuell** vom 10.11.2025: Widerspruch nicht amtsangemessene Alimentation

Für den DBB NRW ergeben sich tiefgreifende Erwägungen, an der Verfassungsmäßigkeit der amtsangemessenen Alimentation weiterhin zu zweifeln. Denn seit dem letzten Jahr wird bei der Bemessung des Abstandsgebots der Mindestnettoalimentation von mindestens 15% zum Grundsicherungsniveau auf der Seite der Nettoalimentation ein fiktives Partnereinkommen in Höhe des sog. Minijobs berücksichtigt. Es wird so getan, als würde ein Ehepartner immer einen Minijob-Verdienst haben. Das fiktive Geld wird vom Staat eingerechnet, um die Gesamtversorgung der Familie künstlich höher erscheinen zu lassen. Dies soll dazu dienen, die Mindestalimentation des Beamten rechnerisch zu erreichen, auch wenn die tatsächliche Besoldung zu niedrig ist.

Die Berücksichtigung eines „Partnereinkommens“ in der Besoldungsbemessung steht aber nicht im Einklang mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes. Ebenfalls verletzt der Ergänzungszuschlag zum Familienzuschlag das besoldungsinterne Abstandsgebot zwischen den normierten Besoldungsgruppen. Da dieser Zuschlag in der Praxis dazu führen kann, dass Beamte in höheren Besoldungsgruppen netto weniger verdienen als Beamte in niedrigeren Gruppen, die den Zuschlag erhalten, wird die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Besoldungsstruktur infrage gestellt.

Zur Geltendmachung der amtsangemessenen Alimentation stellen wir einen Musterantrag zur Verfügung, da es weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, dass nachträglich Anpassungen der Besoldung auch für das Jahr 2025 notwendig werden. Dies gilt sowohl für die Beamten und Beamten als auch für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Hierfür kann der Musterantrag und -widerspruch gemäß der Anlage verwendet werden.

Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass der Antrag bzw. Widerspruch jährlich für das jeweilige Haushaltsjahr zu erfolgen habe. Das ist für jedes Jahr zu wiederholen. Er muss immer im jeweiligen Kalenderjahr bei der zuständigen Stelle des Dienstherrn eingehen. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Beamten kann weder Beratungs- noch Verfahrensrechtsschutz gewährt werden.

Den **Musterantrag** des DBB NRW finden Sie im internen Bereich unter <https://vlbs.nrw/service/>.

Vorsitzender:
Olaf Schmiemann

Geschäftsführer:
Dr. Markus Soeding

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag
Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE56 3546 1106 1023 7120 12
BIC: GENODED1NRH

Vereinsregister Düsseldorf 3478